

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0097/2017 (FD)

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Unterhaltspflichtiger Elternteil zum Einelternfamiliarif besteuern (17.05.2017)

Kinder von Eltern mit getrenntem Wohnsitz tragen den finanziellen Nachteil unverschuldet mit. Kein Elternteil kann die Mehrkosten infolge des getrennten Wohnsitzes steuerlich in Abzug bringen. Unabhängig davon, wo Kinder ihren rechtlichen Wohnsitz haben, und unabhängig davon, wie die getrennt lebenden Elternteile die Betreuung der Kinder organisieren und finanzieren (Betreuung zu gleichen Teilen oder einseitige Betreuung mit Unterhaltzahlungen durch den anderen Elternteil, Fremdplatzierung mit Unterhaltspflicht beider Elternteile), sollten beide Elternteile gleich mit dem Einelternfamiliarif besteuert werden. Auch ein unterhaltzahlender Elternteil hat Mehrkosten durch Besuchsrecht und Ferienrecht, die ebenfalls steuerlich nicht in Abzug gebracht werden können. Beide Elternteile steuerlich gleich und gerecht zu entlasten, ist nicht nur ein Gebot von Gleichheit und Solidarität, sondern kommt indirekt auch den Kindern zu Gute.

Wir bitten die Regierung, dazu folgende Fragen zu beantworten.

1. Gibt es bereits Kantone, die den Einelternfamiliarif für beide getrennt lebenden Elternteile mit unterhaltspflichtigen Kindern kennen? Wenn Ja, welche?
2. Wenn getrennt lebende Eltern ihre unterhaltspflichtigen Kinder alternierend zu gleichen Teilen betreuen, können da beide Elternteile den Einelternfamiliarif geltend machen? Wie ist dies rechtlich geregelt? Wie wird eine steuerliche Ungleichbehandlung vermieden oder begründet?
3. Wie wären die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden (Minderertrag der Steuern), wenn generell beide getrennt lebenden Elternteile mit unterhaltspflichtigen Kindern zum Einelternfamiliarif besteuert würden?
4. Eine solche neue kantonale Regelung würde eine Abweichung von der Berechnung der direkten Bundessteuer bedeuten. Sieht der Regierungsrat noch andere negative wie auch positive Auswirkungen?

Begründung 17.05.2017: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Doris Häfliger, 3. Daniel Urech, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Stefan Hug, Angela Kummer, Karin Kälin, Mara Moser, Stefan Oser, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (19)